

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme und Durchführung von Sportveranstaltungen (Trainingsbetrieb) in der Turnhalle Krakow am See

Die Hygienemaßnahmen stehen im Einklang mit der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern gemäß

Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V)
Vom 23. April 2021

Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 27.08.2021 bis 24.09.2021

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert, § 7 neu gefasst und Anlage 36a neueingefügt durch Verordnung vom 25. August 2021 (GVOBl. M-V S. 1246)

Gemäß § 2 Abs. 16 und 21 (Anlage 16 und 21) Corona-Lockerungs-LVO MV ergeben sich folgende Maßnahmen, die bei der Durchführung sportlicher Aktivitäten in der Turnhalle Krakow am See zu beachten sind:

1. Führung einer Tagesanwesenheitsliste zur Nachverfolgung von Covid-19 Erkrankungen durch die jeweiligen Übungsleiter*innen.
2. Der Zutritt ist nur Besucherinnen und Besuchern zu gewähren, die über ein negatives Ergebniseiner gemäß § 1a der Verordnung durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Corona-virus SARS-CoV-2 vorlegen. Diese Vorgabe gilt für geimpfte und genesene Personen gemäß § 7 Absatz 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung als erfüllt.
3. Es besteht ein Nutzungsplan der Turnhalle mit zeitversetztem Wechsel der jeweiligen Trainingsgruppen, um eine Belüftungszeit in der Halle und in den Umkleiden von zehn Minuten zu gewährleisten.
4. Die jeweiligen Übungsleiter*innen sind verantwortlich für die Umsetzung der Handhygiene unmittelbar nach Eintreffen der Trainingsteilnehmer in der Turnhalle.
5. Die Übungsleiter*innen werden in die Hygienebestimmungen zur Nutzung der Turnhalle eingewiesen und haben diese schriftlich zu bestätigen.
6. Die Umkleidekabinen werden den einzelnen Übungsgruppen zugeordnet. In den Umkleiden und Toiletten stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

7. Die Duschen der Turnhalle bleiben für die Übungsgruppen geschlossen. Teilnehmer am Training sollen sich daher zu Hause duschen.

(Ausnahme bildet hier die Nutzung der Duschen durch den FSV Krakow am See, der verstärkt den angrenzenden Kunstrasenplatz nutzt und daher die Nutzung der Duschen unbedingt erforderlich ist. Die Personenzahl in den Duschen ist zu vom Übungsleiter zu begrenzen.)

8. Die jeweiligen Trainingsgruppen nutzen eigene Bälle.
9. Alle Sportgeräte und Kontaktflächen z.B. Matten, Tischtennisplatten, Volleyballpfosten inkl. Kurbel usw., sind mit handelsüblichen Haushaltsreinigern zu desinfizieren. Dieses ist aktenkundig zu machen.
10. Die Geräte im Kraftraum müssen mit einem Desinfektionsschaum durch die jeweiligen Übungsleiter*innen desinfiziert werden. Dieses ist aktenkundig zu machen.
11. Die Nutzfläche des Hallenbodens sowie die Toiletten und Umkleiden werden täglich vom Hallenwart gereinigt. Dieses ist aktenkundig zu machen.
12. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Ausgenommen sind eigens mitgebrachte Getränke, die eine Dehydrierung verhindern sollen.

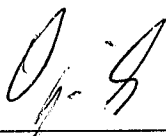
Verantwortung

Für den Zugang zu den Toiletten und somit zum Waschen der Hände ist die Stadt Krakow am See verantwortlich, ebenso zur Bereitstellung von Papierhandtüchern und Seife.

Für den Desinfektionspoint, der in den Eingangsbereichen platziert ist, ist ebenfalls die Stadt Krakow am See verantwortlich.

Für das Führen der Listen (Anwesenheit und Reinigung) sind die jeweiligen Übungsleiter*innen verantwortlich. Die Listen werden durch die jeweiligen Übungsleiter*innen erstellt und verfügbar gemacht.

Eine konkrete Einweisung zur Umsetzung erfolgt vor dem ersten Training in der Turnhalle durch den Hallenwart.



Jörg Oppitz,
Bürgermeister der Stadt Krakow am See

Krakow am See, den 03.09.2021